

Protocoll
der
zweiten General-Versammlung
der
Deutschen Botanischen Gesellschaft
am 17. September 1884
in
Magdeburg.

Als Vorsitzender fungirt der Präsident der Gesellschaft, Herr Pringsheim, als Schriftführer Herr Tschirch, als Scrutatores die Herren Pfitzer und Vöchting.

Anwesend sind die ordentlichen Mitglieder:

Ambronn-Leipzig.	Pfitzer-Heidelberg.
Andrée-Münder.	Pringsheim-Berlin.
Ascherson-Berlin.	Reinhardt-Berlin.
Detmer-Jena.	M. Schulze-Jena.
Haussknecht-Weimar.	Schwendener-Berlin.
Holzner-Freising.	Tschirch-Berlin.
L. Kny-Berlin.	Uhlworm-Cassel.
C. Kraus-Triesdorf.	Urban-Berlin.
Otto Kuntze-Leipzig.	Vatke-Berlin.
Magnus-Berlin.	Volkens-Berlin.
Marsson-Greifswald.	Vöchting-Basel.
Moebius-Heidelberg.	L. Wittmack-Berlin.
Moeller-Greifswald.	Zabel-Münden.
O. Müller-Berlin.	Zimmermann-Berlin.

und die ausserordentlichen Mitglieder:

Demmler-Friedrichsfelde.
Eggers-Berlin.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüsst der Einführende der botanischen Sektion der Naturforscher-Versammlung Herr Professor Dr. Hochheim die Versammlung und heisst sie in Magdeburg herzlich willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet um 12¹/₄ Uhr die General-Versammlung, begrüsst die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest und erstattet den Jahresbericht.

Der Vorsitzende gedenkt zunächst der harten Verluste, die die Gesellschaft im verflossenen Vereinsjahr erlitten und widmet den verstorbenen Mitgliedern Goeppert-Breslau, Bentham-London, Engelmann-St. Louis und de Bey-Aachen, unter eingehender Würdigung ihrer Verdienste um die botanische Wissenschaft, warme Nachrufe. Die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Andenken der Verstorbenen von ihren Sitzen.

Ueber die Entwicklung der Gesellschaft im verflossenen Jahre hat der Vorsitzende im Uebrigen nur Erfreuliches zu berichten. Die Zahl der Mitglieder ist seit der vorjährigen General-Versammlung von 288 auf 330 gestiegen und auch die finanzielle Lage der Gesellschaft ist eine befriedigende. Der Vorstand war daher in diesem Jahre schon in der Lage (unter Zustimmung des Ausschusses) der Commission für die Flora von Deutschland aus den Mitteln der Gesellschaft eine erste Rate von *M* 100 zum Zwecke der Vorarbeiten für Herstellung eines Repertoriums aller auf die Deutsche Flora bezüglichen Schriften zu überweisen (siehe Anlage II). Ferner hebt der Vorsitzende hervor, dass auch in diesem Jahre, Dank der lebhaften Theilnahme der Mitglieder und der prompten Geschäftsführung, eine reiche Serie inhaltsreicher Hefte mit zahlreichen Tafeln zur vorgeschriebenen Zeit habe ausgegeben werden können. Derselbe spricht dafür der Geschäftsführung, insbesondere den Herren Eichler, Frank und Tschirch, seinen Dank aus.

Hierauf verliest der Schatzmeister der Gesellschaft, Herr O. Müller, den Rechnungsabschluss für das Jahr 1883 und den Voranschlag des Etats für 1884 und gibt die nöthigen Erläuterungen hierzu (siehe Anlage I).

Der Vorsitzende dankt Namens der Gesellschaft Herrn Müller für seine Mühewaltung, und die Versammlung ertheilt demselben einstimmig Decharge.

Alsdann erstattet der Obmann der Commission für die Flora von Deutschland, Herr Ascherson, Bericht über die bisherigen Arbeiten der Commission (Anlage II).

Nachdem somit die statutarischen Berichterstattungen erledigt sind wird in die Berathung des Antrages Schenk-Ambrohn eingetreten. Derselbe lautet:

„Die Unterzeichneten beantragen, die General-Versammlung der Deutschen Botanischen Gesellschaft wolle beschliessen:

Als Zusatz zu § 20 des Reglements ist einzufügen:

Die Mitglieder der Redactions-Commission sind verpflichtet, die ihnen zur Prüfung bezw. zum Referiren vorgelegten Arbeiten bis zur Veröffentlichung desjenigen Heftes, in welchem sie erscheinen, als Manuskript zu betrachten“

(Folgen die Unterschriften.)

Der Antrag ist rechtzeitig eingebracht, in den Berichten der Gesellschaft (Band II, Heft 7) publizirt und vom Vicepräsidenten und den Mitgliedern des Ausschusses begutachtet worden. Der Vorsitzende referirt zunächst über diese Gutachten, die sämmtlich im Wesentlichen ihr Einverständniss mit dem Antrage aussprechen. In der nun eröffneten Diskussion wendet sich Herr Ascherson gegen die Bestimmung des Reglements, wonach die Abhandlungen, welche in den Berichten zur Publication gelangen sollen, spätestens 8 Tage vor der betreffenden Sitzung völlig druckreif dem Vorsitzenden der wissenschaftlichen Sitzungen eingereicht werden müssen. Er wünscht, dass ein minder strenger Usus eingeführt werde und stellt nachfolgenden Zusatz-Antrag:

„In § 19 des Reglements, Absatz 2 sind die Worte „spätestens 8 Tage“ zu streichen und als Absatz 3 und 4 hinzuzufügen:

„In dringenden Fällen kann auch eine erst in der Sitzung selbst gemachte Aeusserung in die Sitzungsberichte aufgenommen werden, falls sie innerhalb dreier Tage druckfertig eingereicht wird““

und

„Mittheilungen, denen Abbildungen beigegeben sind, können nur aufgenommen werden, wenn sie spätestens 8 Tage vor der Sitzung eingereicht worden sind.“

Herr Ascherson motivirt seine Anträge dadurch, dass einmal erfahrungsgemäss die Beiträge nicht statutengemäss eingereicht würden, und dass es ferner doch wünschenswerth sei, gegen Injurien und factische Unrichtigkeiten brevi manu auftreten zu können. Der Antragsteller befürwortet auch die Abschaffung des Einlieferungsdatums über den Mittheilungen.

Die Zusatzanträge Ascherson werden von der Geschäftsführung lebhaft bekämpft.

Die Herren Pringsheim, Schwendener, Tschirch, Eggers betonen die Nothwendigkeit, den bewährten Usus beizubehalten und Herr Tschirch hebt noch besonders hervor, dass es sehr wünschenswerth sei, dass auch die Worte „vollständig druckreif“ von den Mit-

gliedern bei Einlieferung der Manuskripte mehr als früher berücksichtigt werden möchten, ferner weist Herr Pringsheim darauf hin, dass schon nach dem bisherigen Usus und im Sinne des Reglements der Vorsitzende der wissenschaftlichen Sitzungen befugt ist, auch solche Aufsätze in den Bericht über die Sitzung aufzunehmen, die nicht volle 8 Tage vorher eingereicht sind, sofern der Umfang des betreffenden Heftes es gestattet und dessen rechtzeitige Publikation dadurch nicht gefährdet wird, und dass bei offenbaren Unrichtigkeiten, unmotivirten Angriffen u. s. w. die Beanstandung des Druckes und die Zurückweisung des Manuskriptes an die Redaktions-Commission nach § 21 des Reglements auch noch in der Sitzung selbst erfolgen kann.

Nachdem noch die Herren Magnus und Wittmack für die Anträge Ascherson eingetreten waren, und Herr Ambronn betont hatte, dass dem Schenk-Ambronn'schen Antrage ein Prioritätsstreit nicht zu Grunde liege, wird nach kurzer Specialdiscussion der Antrag Schenk-Ambronn mit 13 Stimmen angenommen, der Zusatz-Antrag Ascherson aber durch einen mittlerweile von Herrn Schwendener gestellten, mit grosser Majorität angenommenen Antrag dahin gehend:

„über die Anträge Ascherson zur Tagesordnung übergehen und die bisherige Praxis beizubehalten“

abgelehnt.

Sodann spricht Herr Pringsheim den Wunsch aus, der Vorstand wolle möglichst dahin zu wirken suchen, dass in den Generalversammlungen regelmässig Necrologe der letzt verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft verlesen und in dem Bericht über die General-Versammlung publizirt würden. Er stellt deshalb den Antrag:

„die Necrologe der letzt verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft als einen besonderen Gegenstand der Tagesordnung der Generalversammlung in § 15 des Reglements aufzunehmen.“

Der Antrag erscheint nicht nur durch die natürliche Pflicht der Pietät gegen die Verstorbenen geboten, sondern wird vom Antragsteller auch durch den Wunsch motivirt, die Hefte der Berichte, welche die Verhandlungen der General-Versammlung enthalten, zu einer sicheren und fortlaufenden, biographisch-historischen Quelle über das Leben und die wissenschaftlichen Leistungen der der Gesellschaft angehörigen Mitglieder zu gestalten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen, und ertheilt der Vorsitzende demzufolge Herrn Urban das Wort zum Vortrag der von demselben verfassten Necrologe von Bentham und Engelmann.¹⁾

1) Dieselben sind in diesem Hefte vor den wissenschaftlichen Mittheilungen abgedruckt.

Zum nächstjährigen Versammlungsort wird Strassburg i. Els., der Ort der 58. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, als Zeit, der Tag vor Beginn dieser Versammlung, der 17. September 1885, gewählt.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschliesst die Versammlung, die angekündigten wissenschaftlichen Vorträge in der botanischen Sektion der Naturforscherversammlung zu halten.

Die Versammlung schreitet inzwischen zur Erledigung der Wahlen.

Die in einem schriftlich eingebrachten, statutarisch motivirten Antrage zu Ehren-Mitgliedern und correspondirenden Mitgliedern vorgeschlagenen ausländischen Botaniker werden sämmtlich mit grosser Majorität gewählt:

Hiernach sind gewählt zu **Ehrenmitgliedern** die Herren:

E. Bornet-Paris.

Edm. Boissier-Genf.

Asa Gray-Cambridge (Vereinigte Staaten).

Zu **correspondirenden Mitgliedern** die Herren:

M. Cornu-Paris.

W. G. Farlow-Cambridge (Vereinigte Staaten).

Joh. Lange-Copenhagen.

Daniel Oliver-London.

R. H. Philippi-Santiago (Chile).

Van Tieghem-Paris.

Bei der nun folgenden Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten hielt es der Vorsitzende noch im Einverständnisse mit dem Vorstande für angemessen, darauf hinzuweisen, dass es im Interesse der Gesellschaft liege, von jeder etwaigen Wiederwahl abzusehen. Hierauf wurden Herr C. von Naegeli in München, zum Präsidenten, Herr de Bary in Strassburg zum Vicepräsidenten gewählt.

Zu Ausschussmitgliedern werden folgende 15 Herren gewählt:

Pfitzer-Heidelberg.

Stahl-Jena.

Pfeffer-Tübingen.

Drude-Dresden.

Engler-Breslau.

Cohn-Breslau.

Graf Solms-Göttingen.

Nöldeke-Celle.

Willkomm-Prag.

Strasburger-Bonn.

Buchenau-Bremen.

Caspary-Königsberg.

Cramer-Zürich.

Vöchting-Basel.

Reinke-Göttingen.

In die Commission für die Flora von Deutschland werden hierauf folgende 5 Herren wiedergewählt:

Ascherson-Berlin.

Buchenau-Bremen.

v. Uechtritz-Breslau.

Frey-Prag.

Haussknecht-Weimar.

Nachdem Herr Wittmack noch die Anwesenden gebeten, in Anerkennung der grossen Verdienste, die sich der seitherige Präsident der Gesellschaft, Herr Pringsheim, um die Gründung und Leitung der Deutschen Botanischen Gesellschaft erworben, sich zu Ehren desselben von den Sitzen zu erheben, schliesst der Vorsitzende um 2¹/₄ Uhr die zweite General-Versammlung der Deutschen Botanischen Gesellschaft.

Der Präsident:
Pringsheim.

Der Schriftführer:
Tschirch.

Nachtrag

zum Protocoll der General-Versammlung, betreffend die Wahlen des Präsidenten und des Stellvertreters desselben.

Wir haben zu unserem Bedauern der Gesellschaft die Mittheilung zu machen, dass die Herren C. v. Naegeli und A. de Bary mit dem Ausdrücke des Dankes für die ihnen zu Theil gewordene Auszeichnung erklärt haben, die auf sie gefallenen Wahlen zum Präsidenten und Stellvertreter des Präsidenten aus Gesundheitsrücksichten und wegen Ueberhäufung mit Geschäften nicht annehmen zu können. Es tritt somit der in § 23 unserer Statuten vorgesehene Fall ein, wonach die Mitglieder des Vorstandes, die gegenwärtig die betreffenden Funktionen noch inne haben, dieselben noch ein Jahr weiter führen, falls sie sich hierzu bereit erklären. Diese Erklärung ist um Störungen in der Geschäftsführung der Gesellschaft zu vermeiden und derselben keine weiteren Schwierigkeiten zu bereiten von den betreffenden Herren erfolgt. Wir zeigen der Gesellschaft demzufolge an, dass die Herren Pringsheim und Leitgeb auch noch im Jahre 1885 das Amt des Präsidenten und des Stellvertreters desselben weiterführen werden.

Berlin, den 31. Oktober 1884.

Der Vorstand.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1884

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Tschirch Alexander

Artikel/Article: [Protocoll der zweiten General-Versammlung der Deutschen Botanischen Gesellschaft am 17. September 1884 I-VI](#)